

II.12551 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6090 NJ

1994-02-08

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Praxmarer, Dr. Pumberger, Mag. Schweitzer, Scheibner  
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst  
betreffend frühzeitige Ruhestandsversetzung des Hauptschullehrers Hermann Hell in Mettmach/OÖ

Herr Hauptschuloberlehrer Hermann Hell aus Mettmach/OÖ wurde mit Bescheid vom 01.01.1994 im Alter von erst 39 Jahren in den frühzeitigen Ruhestand versetzt. Dieser zwangsweisen Versetzung in den frühzeitigen Ruhestand gingen Konflikte mit dem zuständigen Schuldirektor voraus. Alle Anschuldigungen gegenüber Herrn Hell bezüglich angeblicher Dienstverfehlungen erwiesen sich als haltlos und wurden von Herrn Hell auch zum wiederholten Mal zurückgewiesen. Herr Landesschulratspräsident Dr. Riedl stellte sich auf die Seite des Hauptschuldirektors und wollte Herrn Hell dazu veranlassen, an einer anderen Schule zu unterrichten, was dieser jedoch ablehnte. Dem Schuldirektor und Herrn Präsidenten Riedl, der auch Präsident des Christlichen Lehrervereins der ÖVP ist, ist insbesondere die Mitgliedschaft Hells in der Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas ein Dorn im Auge. Herr Hell wurde daraufhin durch den Landesschulrat einem psychiatrischen Gutachten unterzogen und auf dessen Grundlage zwangspensioniert. Erwähnenswert ist, daß in Mettmach bereits im Jahre 1983 eine Lehrkraft zwangspensioniert wurde. Der Ausschuß für Schulangelegenheiten der Gemeinde Mettmach protestierte geschlossen gegen diese Vorgangsweise gemeinsam mit dem Großteil der Eltern. Sowohl der Gemeinderat als auch die Eltern attestierte mit ihrer Unterschrift, daß Herr Hell seinen Dienst zur vollsten Zufriedenheit ausgeübt hat. Damit liegt der Verdacht nahe, daß man nach Manier des ehemaligen Ostblocks einen Kollegen, der sich eine eigene Meinung gegenüber den Vorgesetzten erlaubt, mit Berufsverbot belegen will. Da der Bund allein in diesem Jahr Rund

30 Milliarden für die Finanzierung der Aktiv- und der Pensionsbezüge für die Lehrkräfte des Volks- und Hauptschulwesens ausgibt und durch diesen Fall weitere Kosten eingetreten sind, besteht in diesem Bereich gerade vor den Ergebnissen des jüngsten Rechnungshofberichtes über das Schulwesen im Bundesland OÖ auch Handlungsbedarf für das BMUK.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

**A n f r a g e :**

1. Ist Ihnen der Zwangspensionierungsfall des Hauptschuloberlehrers Hermann Hell bekannt?
2. Wieviele Zwangspensionierung hat es im Zuständigkeitsbereich Ihres Bundesministeriums seit 1990 gegeben, in welchen Schulsektoren sind diese passiert und welche zusätzlichen Kosten sind dadurch entstanden?
3. Welche Möglichkeiten haben Sie als für die Bezahlungen der Aktiv- und Pensionsbezüge der Pflichtschullehrer der Volks- und Hauptschulen zuständiger Unterrichtsminister, im Fall Hell Auskünfte über die tatsächlichen Vorgänge einzuholen und eine neuerliche Überprüfung zu veranlassen bzw. anzuregen?
4. Ist Herr Landesschulrat Dr. Riedl verpflichtet, Ihnen eine Sachverhaltsdarstellung über diesen Fall zu geben und wenn ja, haben Sie diese bereits angefordert?
5. Wird Ihr Ressort ein neuerliches Gutachten erstellen lassen, um die Wiedereinstellung von Herrn Hell in den Schuldienst zu ermöglichen und wenn ja, bis wann wird ein Ergebnis vorliegen?
6. Welche Stellung nehmen Sie in Ihrer Eigenschaft als ressortzuständiger Bundesminister für das Religionswesen dazu ein, daß einer der wesentlichen Gründe für die Frühpensionierung von Herrn Hell dessen Zugehörigkeit zur Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas von seinem ehemaligen Schuldirektor bzw. von Herrn Landeschulratspräsidenten Riedl angesehen wird?